Beschlussvorlage
LA/030/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	18.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Erlass einer neuen Sondernutzungsgebührensatzung
hier: turnusmäßige Erhöhung der Sondernutzungsgebühren

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Dokumentation der Änderungen
Sondernutzungsgebührensatzung
Anlage 1: Sondernutzungsgebührenverzeichnis
Anlage 2: Straßengruppenverzeichnis
Anlage 3: Zuschlagszonenverzeichnis
Gegenüberstellung der alten und neuen Sondernutzungsgebühren

Sachverhalt (kurz):

Die Sondernutzungsgebührensatzung und die Anlagen wurden überarbeitet. Der Satzungstext wurde an mehreren Stellen erweitert, die Anlage 1 wurde neu strukturiert und ergänzt und die Anlagen 2 und 3 wurden aktualisiert. Das bisherige gesonderte Entgeltverzeichnis wurde in die Anlage 1 überführt. Einige Gebührenpositionen wurden nach einem interkommunalen Vergleich angepasst.

Die Sondernutzungsgebühren sind gemäß Gutachten des RWA vom 05.04.2017 und Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2017 zu erhöhen, wenn eine vorausgeschaltete Überprüfung ergeben hat, dass eine Veränderung der gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.05.2015 festgelegten Indexzahlen (Index des Statistischen Bundesamtes "Einzelhandel ohne Handel mit Kraftfahrzeugen") um mehr als 1 % erfolgt ist. Gemäß Gutachten des RWA vom 22.09.2021 und gemäß Beschluss des Stadtrats vom 29.09.2021 wird als Berechnungsgrundlage und als Bezug für die zu prüfende Änderung der Jahresdurchschnittswert des Index verwendet. Verglichen werden das letzte Jahr, dessen Index durch die letzte Gebührenerhöhung miterfasst wurde, mit dem jeweiligen Vorjahr.

Eine Überprüfung ergab eine Veränderung um 7,5 Prozentpunkte (Vergleichswerte 2022 zu 2023). Dies ist eine Erhöhung von 6,74 %. Eine Erhöhung der Gebühren und Entgelte um 6,74 % zum 01.01.2025 ist mithin erforderlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **BANOS**

☒ **Stk**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die beiliegende Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Sondernutzungsgebührensatzung – SNutzGebS) wird erlassen.

2. Die angepassten Sondernutzungsgebühren werden ab 01.01.2025 erhoben.

3. Die nächste turnusmäßige Anpassung zum 01.01. des darauffolgenden Jahres erfolgt wieder, sobald die jährliche Überprüfung ergeben hat, dass eine Veränderung der Indexzahlen um mehr als
1 % erfolgt ist. Bemessungsmaßstab ist der Index „Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)“.

4. Die bis zum 31.12.2024 befristete corona-bedingten Unterstützungsmaßnahmen werden nicht verlängert; über neue Anträge wird im hierfür üblichen Genehmigungsverfahren entschieden.